



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-196/2014 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 17.09.2014

Sachbearbeiter	Roland Seel	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
15. Sitzung des Gemeindevorstandes	10.09.2014	vorberatend
3. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	15.09.2014	vorberatend
7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	17.09.2014	vorberatend
5. Sitzung der Gemeindevertretung	30.09.2014	beschließend

Betriebsführerschaft Kindergärten

Sachbericht:

In ihrer Sitzung am 25. März 2014 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach grundsätzlich die Übertragung der Betriebsführung aller gemeindlichen Kindertagesstätten einschließlich der Kleinkindbetreuung an einen freien Träger beschlossen. Als Ergebnis des sich anschließenden Interessenbekundungsverfahrens reichten 4 Bewerber die erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde ein.

Der Gemeindevorstand hat zur Bewertung der eingereichten Angebote insbesondere zwei Aspekte besonders gewichtet und in den Mittelpunkt gestellt:

1. Sicherstellung der Besitzstände des Personals hinsichtlich der bisher erworbenen Versorgungsansprüche, Zusatzversorgungen, Sozialstand und tarifliche Eingruppierung etc. und Beibehaltung des TvöD-SuE.
2. Geographische Lage des Partners für kurze Wege und schnelle und einfache Kommunikation sowie Sicherstellung der Betriebsabläufe.

Weiterhin wurden die Leiterinnen unserer vier Einrichtungen um Bewertung aller eingereichten fachlichen Unterlagen gebeten. Dem Personalrat lagen alle Unterlagen ebenfalls vor.

Unter Berücksichtigung des vorstehenden Sachverhalts hatte der Gemeindevorstand beschlossen, mit den Bewerbern „Lahn-Kinderkrippen e. V.“ sowie „Verein zur Förderung der Integration Behinderter e. V.“ weitere Gespräche zu führen. In diesen wurden insbesondere wirtschaftliche Aspekte nachgefragt und gebeten, anhand vorläufiger Zahlen aus den Jahren 2011 bis 2013 entsprechende Berechnungen zur Bewertung möglicher finanzieller Auswirkungen vorzulegen. Über die bisherigen Unterlagen hinaus, die auch den Ausschussmitgliedern zugestellt wurden, liegen dem Gemeindevorstand dazu bis heute keine weiteren Informationen vor.

Zur Vorbereitung der Beratungen in den Gremien wurden gemäß Beschlussfassung vom 25. März 2014 alle Beteiligten, insbesondere Elternvertreter, Personalrat, die Leitungen der Kindergärten, HFA und JSKSA sowie Mitarbeiter der Verwaltung zu einer Sitzung des Gemeindevorstands am 10. September 2014 eingeladen. Dort bestand die Möglichkeit, den beiden vorgenannten Bewerbern zusätzliche Fragen zu stellen, Unklarheiten zu erörtern und weitere Informationen einzuholen.

Hinsichtlich der Prüfung von gemeinschaftlicher Betreuung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit haben zwar die benachbarten Gemeinden im Usinger Land grundsätzlich Gesprächsbereitschaft signalisiert, gleichzeitig jedoch Grävenwiesbach aufgefordert, ganz konkret die möglichen Vorteile zu benennen, wie die inhaltliche Arbeit gestaltet werden könnte und welche finanziellen Folgen sich ergeben könnten. Weiter wurde nachgefragt, wie u. a. die unterschiedlichen Betreuungszeiten vereinheitlicht werden könnten, genau so wie die unterschiedlichen Gebühren usw..

Weder die Anzahl der vorzuhaltenden Betreuungsplätze noch der Bedarf an Fachkraftstunden würde sich bei interkommunaler Zusammenarbeit ändern, da sich die Kinderzahl durch Zusammenarbeit nicht reduziert. Auch die Landeszuschüsse würden lediglich in bisheriger Höhe gewährt, da wir weiterhin öffentlicher Träger wären. Qualitative Optimierungen bei vorhandenem Personalbestand sind mehr als fraglich. Die Zusammenlegung von Verwaltungsabläufen (u. a. An- und Abmeldungen usw.) würde vielleicht an der einen oder anderen Stelle zu Reduzierungen führen, die an anderer Stelle jedoch mit Mehraufwand korrespondieren würden. Auf den erheblichen Zeitaufwand zur Klärung aller erforderlichen Punkte wird hier nicht näher eingegangen. Die mehr als 2-jährige Dauer für die gemeinsame Abfallausschreibung mag als Anhaltspunkt dienen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt daher der Gemeindevertretung unter Berücksichtigung aller bisherigen Gespräche und Erörterungen, dem VzF die Betriebsführung zu übertragen und dies im Detail auszuhandeln. Angestrebter Termin: 01.01.2015.

JSKSA und HFA haben am 15.09.2014 und 17.09.2014 jeweils beraten und schlagen der Gemeindevertretung nachfolgende Beschlussempfehlung gleichlautend vor:

Der Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss (JSKSA) und der HFA empfehlen der Gemeindevertretung den Gemeindevorstand zu beauftragen Verhandlungen mit dem Verein zur Förderung der Integration Behinderter e.V. (VzF) zur Übertragung der Betriebsführung der gemeindlichen Betreuungseinrichtungen aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand möge ferner über die Einrichtung eines Beirats auf Gemeindeebene verhandeln. Dieser soll aus Vertretern der Gemeinde, Elternvertretern, dem freien Träger sowie Vertretern der Einrichtung (Mitarbeiter) bestehen.

Die Elternvertretungen sowie der Personalrat unterstützen diese Empfehlung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand Verhandlungen mit dem Verein zur Förderung der Integration Behinderter e.V. (VzF) zur Übertragung der Betriebsführung der gemeindlichen Betreuungseinrichtungen aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand möge ferner über die Einrichtung eines Beirats auf Gemeindeebene verhandeln. Dieser soll aus Vertretern der Gemeinde, Elternvertretern, dem freien Träger sowie Vertretern der Einrichtung (Mitarbeiter) bestehen.

Roland Seel
(Bürgermeister)